

66 : HA
21.

61.2

2010-12-15/26 56

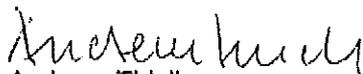
Bearbeiter: Herr Andreas Thiele
E-Mail: AThiele@schwerin.de01
Über III

**Programmantrag Städtebauförderung
Information des Hauptausschuss
(Beschluss der StV vom 26.04.10, DS 00380/2009)**

Die Landeshauptstadt Schwerin hat für das Programmjahr 2011 der Städtebauförderung für die bestehenden Fördergebiete gestellt:

Stadterneuerung „Schelfstadt“	1,5 Mio. €
Stadterneuerung „Paulsstadt“	1,8 Mio. €
Stadterneuerung „Wasserkante Bornhövedstraße“	1,2 Mio. €
Stadterneuerung „Altstadt“	0,3 Mio. €
Stadtumbau „Großer Dreesch“:	3,0 Mio. €
Soziale Stadt	1,5 Mio. €
Stadtumbau Neu Zippendorf/Mueßer Holz	1,5 Mio. €
Gesamt	10,8 Mio. €

Über die Förderanträge entscheidet das Land Mecklenburg-Vorpommern in der Regel im Frühjahr 2011. Der Eigenanteil der Landeshauptstadt Schwerin an den beantragten Fördermitteln beträgt ein Drittel. Mögliche Programmbewilligungen würden sich über einen Zeitraum von 5 Jahren von 2011 bis 2015 erstrecken. Im ersten Jahr der Bewilligungszeitraums werden nur 5 % der Förderung kassenwirksam. Der Eigenanteil ist im Entwurf des Haushaltsplans 2011 im Unterabschnitt 61500 „Städtebauliche Sanierung und Entwicklung“ des Vermögenshaushaltes berücksichtigt.


Andreas Thiele